

Ausbildungsziel

Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Den Abschluss des Beruflichen Gymnasiums Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft bildet die Abiturprüfung mit der Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Diese wird nach erfolgreichem Absolvieren der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung zuerkannt.

Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen.



Berufliches Schulzentrum 1 der Stadt Leipzig
Wirtschaft und Verwaltung
Crednerstraße 1
04289 Leipzig

Schulleiter: Herr Heinke
stellv. Schulleiter: Herr Münckwitz
Fachleiterin: Frau Schmidt
Oberstufenberater: Herr Kolbe

Telefon: 0341 48479-21
Fax: 0341 48479-23
E-Mail: info@bsz1leipzig.de
Internet: www.bsz1leipzig.de

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bis zum **31. März** des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll, einzureichen:

- Aufnahmeantrag**
Formular unserer Homepage mit Unterschrift des Bewerbers, bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses bzw. Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10
- Dauer der Fremdsprachenausbildung
- Erklärung darüber, ob und mit welchem Ergebnis schon an einem Aufnahmeverfahren für das Berufliche Gymnasium teilgenommen wurde oder ein solches bereits besucht wurde und an welche weitere Berufliche Gymnasien noch ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde
- tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Lichtbild in Passbildformat
- gegebenenfalls die Erklärung über das Vorliegen eines Härtefalls (z.B. längere Krankheit, außergewöhnliche familiäre und soziale Umstände)

Berufliches Schulzentrum 1 Leipzig

Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Gymnasium Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft



Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger mittlerer Schulabschluss, sofern

1. Englisch von Klasse 5 bis zum Abschluss der Klasse 10 fortlaufend besucht wurde **und**
2. im entsprechenden Abschlusszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik mindestens zweimal die Note „gut“ erteilt wurde und im Übrigen die aus den Noten aller Fächer dieses Abschlusszeugnisses gebildete Durchschnittsnote besser als 2,5 ist **oder**
3. das Versetzungszeugnis von Klasse 10 nach Jahrgangsstufe 11 des allgemeinbildenden Gymnasiums vorliegt **oder**
4. eine im Ausland erworbene dem Realschulabschluss oder gleichwertigem mittleren Schulabschluss gleichgestellte schulische Qualifikation mit Nachweis der oberen Schulaufsichtsbehörde vorliegt **oder**
5. bei Vorliegen einer erfolgreich absolvierten mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung unter Beachtung von Einzelnoten und des Notendurchschnitts beider Abschlusszeugnisse vorgegebene Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Eignungsgespräch

Bewerber, die die Notenanforderung nach Punkt 2 nicht erfüllen, deren Durchschnittsnote aller Fächer jedoch besser als 3,0 ist, können auch dann aufgenommen werden, wenn ihre Eignung in einem in der Regel mindestens 20-minütigen fachlich orientierten Gespräch festgestellt wird.

Altersbegrenzung

Bewerber dürfen bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Fremdsprachen

Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass die Schüler über mehrere Jahre hinweg Pflichtunterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben.

Erste Fremdsprache: Englisch

Die Schüler erfüllen die Voraussetzungen für die erste Fremdsprache, wenn sie zuvor mindestens sechs Jahre im Fach Englisch unterrichtet worden sind. Die Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 11 ist verpflichtend. Die Fortführung der Fremdsprache Englisch ist möglich.

Zweite Fremdsprache

Die Schüler erfüllen die Voraussetzungen für die zweite Fremdsprache, wenn sie

1. in der vorherigen schulischen Ausbildung durchgängig von Klasse 6 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 in dieser Fremdsprache unterrichtet worden sind und das Abschlusszeugnis die Note „ausreichend“ oder besser für dieses Fach ausweist (Niveau A) **oder**
2. ab der Klassenstufe 11 bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 13 am Unterricht der neu begonnenen Fremdsprache teilgenommen haben (Niveau B).

Die Fortführung der bereits begonnenen zweiten Fremdsprache ist möglich.

Sprachprofil am BSZ 1

Wir bieten an unserem Beruflichen Gymnasium Französisch Niveau A und B sowie Spanisch Niveau B an.

Einfluss auf die Abiturprüfung

Bereits die Entscheidung zur Fremdsprachenausbildung vor Beginn der Klassenstufe 11 beeinflusst die Belegungsverpflichtung, die Prüfungsfachwahl und die Einbringungsverpflichtung in die Gesamtqualifikation.

Ablauf

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Klassenstufe 11 - Einführungsphase

Unterricht im Klassenverband

- Profulfächer sind Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Wirtschaftslehre/Recht
- Betreuung erfolgt durch einen Klassenlehrer
- Leistungsbewertung mit Noten 1 bis 6

Die Schulordnung Berufliche Gymnasien (BGySO) regelt auf der Grundlage der vorliegenden Leistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12.

Jahrgangsstufen 12/13 - Qualifikationsphase

Unterricht in Kursen

- vier Kurshalbjahre: 12/I, 12/II, 13/I und 13/II
- Betreuung erfolgt durch einen Tutor
- Leistungsbewertung mit Punkten von 00 bis 15
- Halbjahreszeugnis nach jedem Kurshalbjahr

Leistungskursfächer (LF)

1. LF: Deutsch oder Mathematik oder Englisch
2. LF: Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

Alle anderen Fächer sind **Grundkursfächer**.

Die Schulordnung Berufliche Gymnasien (BGySO) regelt die Zulassung zur Abiturprüfung.

Prüfungsfächer

- Prüfungsfach 1 und 2:
Leistungskursfächer (schriftlich)
- Prüfungsfach 3:
Grundkursfach (schriftlich)
- Prüfungsfach 4 und 5:
Grundkursfächer (mündlich)

Die Wahl des ersten Leistungskursfaches wirkt sich auf mögliche Prüfungsfachkombinationen aus.